

## EU-Kommunal

Nr. 7/2020

vom 31. Juli 2020

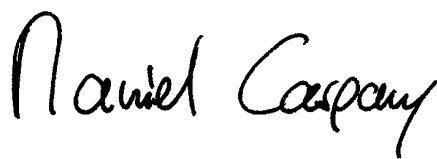
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal wollen wir Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Wir hoffen Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

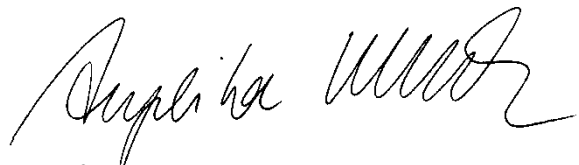
Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würden wir uns freuen.

Mit den besten Wünschen



Daniel Caspary MdEP

- Vorsitzender -



Prof. Dr. Angelika Niebler MdEP

- Co-Vorsitzende –



## Für den eiligen Leser

### Inhalt

<b>1. Verbandsklage</b>	
Zum Schutz der Verbraucher wird es künftig EU-weite Regeln für Verbandsklagen (Sammelklagen) geben.....	4
<b>2. Nachhaltigkeitsziele</b>	
Die EU ist in den letzten 5 Jahren bei fast allen 17 UN-Nachhaltigkeitszielen vorangekommen (Sustainable Development Goals, SDGs). .....	5
<b>3. Taxonomie-Verordnung verabschiedet</b>	
Das Parlament hat am 19. Juni 2020 die Taxonomie-Verordnung verabschiedet.....	6
<b>4. Neue Klimastrategie – Konsultation</b>	
Die Kommission arbeitet an einer neuen Klimastrategie.....	6
<b>5. Habitat-Richtlinie unscharf - Hamsterbauten</b>	
Fallen verlassene Hamsterbauten unter den Schutz der Habitat-Richtlinie?.....	7
<b>6. Wasserrahmenrichtlinie – kein Änderungsbedarf</b>	
Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat keinen neuen Regelungsbedarf, sondern ein Umsetzungs- und Anwendungsdefizit. ....	8
<b>7. Tiertransporte - Untersuchungsausschuss</b>	
Das Parlament hat einen Untersuchungsausschuss „Tiertransporte“ beschlossen. ....	8
<b>8. Wolfsschutz</b>	
Wölfe sind auch dann geschützt, wenn sie in menschlichen Siedlungsgebieten auftauchen.....	8
<b>9. Ländliche Räume - Chancengleichheit für Jugendliche</b>	
Die Chancengleichheit für Jugendliche im ländlichen Raum muss verbessert werden. ....	9
<b>10. Energieprojekte – Großinvestitionen</b>	
Großvorhaben für saubere Technologien werden besonders gefördert. ....	10
<b>11. Wasserstoff – Tankstellen</b>	
Deutschland ist Spitzenreiter bei Wasserstoff-Tankstellen. ....	10
<b>12. Förderung der Energiewende</b>	
In den Kommunen soll die Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie mit einem Förderprogramm vorangetrieben werden.....	11
<b>13. Women4Cyber</b>	
Es gibt jetzt eine Plattform zur Registrierung europäischer Expertinnen auf dem Gebiet der Internetsicherheit. ....	11
<b>14. Mobilität - EU-Strategie</b>	
Die Kommission fragt in einer breit angelegten Konsultation nach Meinungen zur Mobilitätstrategie.....	12
<b>15. Mobilitätswoche 2020</b>	
Die Europäische Mobilitätswoche findet vom 16. bis 22. September 2020 statt. ....	13
<b>16. Straßenverkehr – Sicherheit</b>	
Europa ist die Weltregion mit dem sichersten Straßenverkehr. ....	13
<b>17. Schnellwarnsystem (RAPEX)</b>	
Gefährliches Spielzeug war 2019 erneut Spitzenreiter im europäischen Schnell-warnsystem. ...	13
<b>18. Innovationsanzeiger 2020</b>	
Deutschland liegt auf Platz 7 des Innovationsanzeiger 2020.....	14

19.	<b>Roaming - Konsultation</b>	Die Kommission konsultiert über die Verlängerung der 2022 auslaufenden Roaming-Verordnung. .....	15
20.	<b>Opferrechte - EU Strategie</b>	Eine Opferstrategie soll sicherstellen, dass Opfer von Straftaten ihre Rechte auch wahrnehmen können. ....	15
21.	<b>Hochschulabsolventen - Karriere</b>	Es gibt eine aktuelle Übersicht zu Karrieren von Hochschulabsolventen. ....	16
22.	<b>Europass-Portal</b>	Es gibt ein neues Europass-Portal für Lernen und Arbeiten in Europa.....	17
23.	<b>Preisniveaus</b>	Im Preisniveau für Verbrauchsgüter und Dienstleistungen gibt es in der EU27 erhebliche Unterschiede.....	17
24.	<b>Bürgermeisterkonvent</b>	Der Konvent der Bürgermeister stellt die Frage, ob er sich zu einer zentralen Kraft des Klimapakts fortentwickeln soll.....	17
25.	<b>Städtewettbewerbe</b>	Die Kommission hat erneut die Städtewettbewerbe Grünes Blatt (EGLA) und Grüne Hauptstadt (EGCA) ausgeschrieben.....	18
26.	<b>Job in der Partnerstadt</b>	Ein Programm des Deutsch-Französischen Jugendwerks ermöglicht Einblicke in den französischen Arbeitsalltag in der Partnerstadt. ....	18
27.	<b>Amtsverzeichnis EU</b>	Es gibt ein neues Amtsverzeichnis der EU.....	18
28.	<b>Ratspräsidentschaft</b>	Deutschland hat am 1. Juli 2020 den Vorsitz im Rat der Europäischen Union (Ratspräsidentschaft) übernommen. ....	19
29.	<b>Gute Gründe für die EU</b>	Es gibt zahlreiche Gründe, warum wir die Europäische Union brauchen. ....	19

## 1. Verbandsklage

### Zum Schutz der Verbraucher wird es künftig EU-weite Regeln für Verbandsklagen (Sammelklagen) geben.

Damit sollen Verbraucher, die durch illegale Geschäftspraktiken Schaden erlitten haben, wie z.B. den Dieselskandal, einen Rechtsbehelf einlegen können, um z. B. eine Entschädigung, einen Ersatz oder eine Reparatur zu erwirken. Zugleich sollen aber durch missbräuchliche Klagen vermieden werden. Der Anwendungsbereich der neuen Richtlinie wird neben Verbraucherrechten auch Verstöße von Händlern in Bereichen wie Datenschutz, Finanzdienstleistungen, Reisen und Tourismus, Energie, Telekommunikation, Umwelt und Gesundheit sowie gegen Rechte von Flug- und Bahnreisenden umfassen. Verbandsklagen werden durch folgende Hauptelemente geprägt:

- Jeder Mitgliedsstaat muss mindestens eine qualifizierte Einrichtung benennen, die befugt ist und finanziell unterstützt wird. Sie sollen die Möglichkeit haben, Unterlassungsverfügungen und Abhilfemaßnahmen, d.h. Reparatur, Ersatzlieferung, Minderung, Vertragsbeendigung, Schadensersatz oder Rückzahlung des gezahlten Preises, geltend zu machen. Strafschadensersatz wird ausgeschlossen. Von Anwaltskanzleien dürfen Verbandsklagen nicht angestrengt werden. Damit unterscheidet sich die europäische Lösung deutlich von den Sammelklagen in den Vereinigten Staaten.
- Bei den Kriterien für die Benennung qualifizierter Einrichtungen wird zwischen grenzüberschreitender und innerstaatlicher\_Verbandsklage unterschieden:
  - eine grenzüberschreitende Verbandsklage wird von einer qualifizierten Einrichtung in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem sie benannt wurde, erhoben. Hierbei gelten gemeinsame und strengere Kriterien. Die Einrichtungen müssen eine 12-monatige Tätigkeit zum Schutz der Verbraucherinteressen vor ihrem Antrag auf Ernennung als qualifizierte Einrichtung nachweisen, einen gemeinnützigen Charakter haben und sicherstellen, dass sie unabhängig von Dritten sind, deren wirtschaftliche Interessen dem Verbraucherinteresse entgegenstehen. Für die qualifizierten Einrichtungen gelten strenge Transparenzpflichten hinsichtlich der Herkunft der Finanzmittel, einschließlich der Mittel, die für die Einleitung einer spezifischen Sammelklage verwendet werden.
  - Eine innerstaatliche Verbandsklage wird von einer qualifizierten Einrichtung in dem Mitgliedstaat erhoben, in dem sie benannt wurde. Die Mitgliedstaaten können die Kriterien für die qualifizierten Einrichtungen selbst festlegen und die gleichen sein wie die für grenzüberschreitende Klagen. Die Mitgliedstaaten können aber auch ein Opt-in Verfahren (Verbraucher muss der Klage ausdrücklich beitreten), oder ein Opt-out Verfahren (Verbraucher muss ausdrücklich erklären, dass er nicht vertreten werden will) oder eine Kombination beider Möglichkeiten vorsehen.
- Es gilt der Grundsatz der Zahlungspflicht der unterlegenen Partei („Verlierer-zahlt-Prinzip“), d.h. die unterlegene Partei trägt die Verfahrenskosten der erfolgreichen Partei.
- Zur Vermeidung von Missbrauch können in offensichtlich unbegründeten Fällen Gerichte oder Verwaltungsbehörden zum frühestmöglichen Verfahrenszeitpunkt Klagen abweisen.

Schließlich soll die Kommission prüfen, ob ein Europäischer Bürgerbeauftragter für kollektive Rechtsbehelfe eingerichtet werden sollte, um grenzüberschreitende repräsentative Aktionen auf Unionsebene zu behandeln. Nach Zustimmung von Parlament und Rat tritt Richtlinie 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben dann 24 Monate Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen, und weitere sechs Monate, um sie anzuwenden.

- Pressemitteilung Parlament <https://bit.ly/3ehAtN5>
- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/38JLIffM>
- Kommissionsvorschlag <https://bit.ly/3iLqj1r>
- siehe auch Justizministerium NRW <https://bit.ly/2BX9Hfl>

[zurück](#)

## 2. Nachhaltigkeitsziele

**Die EU ist in den letzten 5 Jahren bei fast allen 17 UN-Nachhaltigkeitszielen vorangekommen (Sustainable Development Goals, SDGs).**

Das zeigt der aktuelle Eurostat-Bericht 2020. Ein zusätzliches Kapitel bietet erstmals einen grafischen Überblick für jeden der 27 EU-Mitgliedstaaten über den aktuellen Status und die kurzfristigen Fortschritte bei der Erreichung der 17 SDGs. Diese detaillierten Daten zu den EU-SDG-Indikatoren auf Länderebene wurden in den Länderberichten des Europäischen Semesters 2020 vorgestellt.

Gute Fortschritte wurden in der EU bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“, SDG 1 „Keine Armut“ und SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ verzeichnet, gefolgt von SDG 2 „Kein Hunger“ und SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“.

Bei folgenden 8 Nachhaltigkeitszielen sind insgesamt moderate Fortschritte erzielt worden: SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, SDG 4 „Hochwertige Bildung“, SDG 17 „Partnerschaft zur Erreichung der Ziele“, SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“, SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“, SDG 15 „Leben und Land“ und SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“.

Für SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ gab es in den letzten fünf Jahren keinerlei Fortschritte, während sich die EU für SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ von den Zielen der nachhaltigen Entwicklung entfernt hat. Im Falle der beiden Ziele SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“ und SDG 14 „Meeresökosysteme“ können die Gesamttrends aufgrund unzureichender Daten in den letzten fünf Jahren nicht berechnet werden.

Nachhaltige Entwicklung ist in den europäischen Verträgen verankert und soll eine kontinuierliche Verbesserung der Lebensqualität und des Wohlergehens der Bürgerinnen und Bürger herbeiführen, ohne dabei das Wohlergehen zukünftiger Generationen zu beeinträchtigen. Dazu gehört das Streben nach wirtschaftlichem Fortschritt unter Wahrung der natürlichen Umwelt und Förderung der sozialen Gerechtigkeit. Die Fortschritte im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele sind Gegenstand einer regelmäßigen Kontrolle und Berichterstattung durch die Eurostat Analyse, die etwa 100 Indikatoren umfasst und nach den 17 SDGs strukturiert ist.

- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/31FRFJk>
- Pressemitteilung Eurostat <https://bit.ly/3eV9IPj>

- Bericht - Kurzfassung (Englisch, 44 Seiten) <https://bit.ly/31FGYqm>
- Vollständiger Bericht (Englisch, 366 Seiten) <https://bit.ly/2YV7r0Y>
- Europäischen Semesters 2020 Seite 95 ff <https://bit.ly/38tzN5N>

[zurück](#)

### **3. Taxonomie-Verordnung verabschiedet**

#### **Das Parlament hat am 19. Juni 2020 die Taxonomie-Verordnung verabschiedet.**

Damit sind folgende sechs Umweltziele für die Kennzeichnung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten festgelegt:

- Eindämmung des Klimawandels und entsprechende Anpassung;
- nachhaltige Verwendung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, einschließlich Abfallvermeidung und verstärkter Aufnahme sekundärer Rohstoffe;
- Verringerung und Kontrolle der Umweltverschmutzung;
- Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Am 22. Juni 2020 wurde die Taxonomie-Verordnung im Amtsblatt veröffentlicht. Damit können die neuen Vorschriften zur Bestimmung, ob eine wirtschaftliche Aktivität ökologisch nachhaltig ist, umgesetzt werden. Weitere Einzelheiten in EU-Kommunal, Nr. 5/2020, Ziff 10 vom 25. Mai 2020.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2ZkQIK8>
- Amtsblatt <https://bit.ly/2CtuGa0>

[zurück](#)

### **4. Neue Klimastrategie – Konsultation**

**Termin: 20.08.2020**

#### **Die Kommission arbeitet an einer neuen Klimastrategie.**

Denn trotz der Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels konnten gravierende Folgen für Europa und die ganze Welt bislang nicht verhindert werden. Deswegen bereitet die Kommission im Rahmen des Grünen Deals eine neue Strategie vor, die der EU bei der Anpassung an die Klimaauswirkungen helfen soll. Dabei stehen folgende Aspekte im Vordergrund:

- Anreize für Investitionen in umweltfreundliche Lösungen
- Klimasicherung der Wirtschaft
- Steigerung der Ausfallsicherheit und Widerstandsfähigkeit von Schlüsselinfrastruktur
- Einbeziehung von Klimafaktoren in Risikomanagementverfahren
- Verstärkung von Vorbeugung und Vorsorge.

Die Konsultation endet am 20. August 2020.

- Konsultation <https://bit.ly/3ejFdlm>

[zurück](#)



## 5. Habitat-Richtlinie unscharf - Hamsterbauten

### Fallen verlassene Hamsterbauten unter den Schutz der Habitat-Richtlinie?

Die Beantwortung dieser Frage hat eine Unschärfe der in der Habitat-Richtlinie verwendeten Begrifflichkeiten offengelegt. Das hat das VG Wien in einem dem Europäischen Gerichtshof vorgelegten „Vorentscheidungsersuchen“ ausführlich begründet. Dabei geht es um vielfältige Auslegungsmöglichkeiten der zugrundeliegenden Schutzvorschrift in 12 Abs. 2 lit. b der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Habitat-Richtlinie). Danach ist jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von geschützten Arten bei Strafe verboten. In dem zugrundeliegenden Rechtsstreit war im Vorfeld einer Baumaßnahme ein ökologischer Sachverständiger bestellt worden, der vorhandene Hamsterbauwerke kartiert und ermittelt hat, ob diese bewohnt sind. Die erforderlichen Maßnahmen wurden durchgeführt, aber keine Genehmigung der zuständigen Behörde eingeholt, die aber nach Feststellung des VG Wien erteilt worden wäre.

Der für die Baumaßnahme Verantwortliche hat gegen eine von der Gemeinde Wien wegen Nichteinholung der Genehmigung verhängte Geldstrafe Klage erhoben. Und in diesem Verfahren hat das VG Wien die Unbestimmtheit der einschlägigen Regelung in der Habitat-Richtlinie wie auch in den Auslegungshinweisen der Kommission-Leitlinien kritisiert, und damit die Wirksamkeit einer wichtigen Regelung der Habitat-Richtlinie infrage gestellt. Wörtlich des VG: „den mehr als schwammigen, unklaren und einen sehr beliebigen Auslegungsspielraum eröffnenden Begriffsdefinitionversuchen der Europäischen Kommission in deren Leitlinie zur Habitat-Richtlinie. Zwar macht die Kommission gewisse Auslegungsvorschläge, doch bleibt die Kommission weitgehend die Antwort schuldig, warum diese Begriffe gerade in diesem (ohnedies auch nach dieser Definition sehr unpräzisen) Begriffsverständnis ausgelegt werden sollen“.

Für den Normalbürger muss erkennbar sein, was für ein konkretes Verhalten durch Art. 12 Abs. 2 lit. b der Habitat-Richtlinie verboten wird, und mit welcher Folge konkretes Fehlverhalten strafrechtlich sanktioniert wird. Das VG Wien wörtlich „Schon Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK (und mit ihm auch Art. 47 der Charta der Grundrechte der EU GRC) gebieten, dass ein Rechtsunterworfener in der Lage sein muss zu erfassen, welches Verhalten gesetzlich erlaubt und welches Verhalten gesetzlich unter Strafsanktion gestellt ist. Es widerspricht jeglichen Vorgaben des Rechtsstaats, wenn ein Rechtsunterworfener durch den Gesetzgeber nicht in die Lage versetzt wird zu erfassen, welches Verhalten unter Strafe gestellt ist, und welches nicht“. Es bleibt abzuwarten, welche Antwort der Europäische Gerichtshof auf die Vorlage des VG Wien findet.

- VG Wien (<https://bit.ly/2NzSNpt>)
- Vorentscheidungsersuchen (<https://bit.ly/3fYqGN4>)
- Kommission-Leitlinien (<https://bit.ly/3i9A16C>)
- Habitat-Richtlinie <https://bit.ly/2YH5RzT>

[zurück](#)

## 6. Wasserrahmenrichtlinie – kein Änderungsbedarf

**Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat keinen neuen Regelungsbedarf, sondern ein Umsetzungs- und Anwendungsdefizit.**

Nach einer Erklärung von Umweltkommissar Virginijus Sinkevičius besteht daher auch kein Bedarf für eine Überarbeitung der Richtlinie, von der viele ein Zurückfahren der Anforderungen befürchtet hatten. Bereits am 12. Dezember 2019 hatte der Umweltkommissar erklärt, dass die Tatsache, dass die Ziele der WRRL noch nicht vollständig erreicht wurden, weitgehend auf unzureichende Finanzierung, langsame Umsetzung und unzureichende Integration von Umweltzielen in die sektoralen Politiken zurückzuführen ist und nicht auf Mängel in der Gesetzgebung. Grundlage dieser Erklärung waren die Ergebnisse eines am 10.12.2019 vorgelegten Fitness-Checks, mit dem die WRRL und ihre Tochterrichtlinien – die Grundwasserrichtlinie und die Richtlinie zu Umweltqualitätsnormen im Wasserbereich – sowie die Hochwasserrichtlinie - evaluiert worden sind.

- Pressemitteilung vom 12.12.2019 <https://bit.ly/325Vt6K>
- Fitness-Checks (Englisch, 184 Seiten) <https://bit.ly/2DxVEh6>
- Zusammenfassung (Deutsch) <https://bit.ly/32e2geZ>
- VKU <https://bit.ly/2ZqiVfU>

[zurück](#)

## 7. Tiertransporte - Untersuchungsausschuss

**Das Parlament hat einen Untersuchungsausschuss „Tiertransporte“ beschlossen.**

Dieser soll behaupteten Verstößen gegen die Anwendung der EU-Tierschutzvorschriften während des Transports innerhalb und außerhalb der EU auf dem Luft-, Straßen-, Schienen- und Seeweg untersuchen. Dabei geht es insbesondere um Raumangebot und Kopffreiheit für transportierte Tiere, über ihre Tränkung, Fütterung und Einstreu sowie über Temperatur und Lüftungssystem während des Transports. Der mit großer Mehrheit am 19. Juni 2020 beschlossene Ausschuss soll sich darauf konzentrieren, wie die EU-Vorschriften von den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden und ob die EU-Kommission sie ordnungsgemäß durchsetzt. Zum Tierschutz bei Nutztieren läuft z.Zt. ein Evaluierungsverfahren (sog. Fitness-Check), mit dem die EU-Tierschutzgesetzgebung überprüft und deren Überarbeitung vorbereitet wird (siehe eukn 6/2020/24).

- Plenum <https://bit.ly/2ZIFpVU>

[zurück](#)

## 8. Wolfsschutz

**Wölfe sind auch dann geschützt, wenn sie in menschlichen Siedlungsgebieten auftauchen.**

Daher können der Fang und der Transport eines in einem Dorf angetroffenen Wolfs nur gerechtfertigt sein, wenn sie unter eine von der zuständigen nationalen Behörde gewährte Ausnahme fallen. Das stellte der Europäische Gerichtshof in einer Entscheidung vom 11. Juni 2020 fest (Rechtssache C-88/19). Zugrunde lag ein Vorfall in Rumänien, wo 2019 Mitarbeiter einer Tierchutzvereinigung in Begleitung einer Tierärztin einen Wolf in einem Dorfe ohne vorherige Genehmigung eingefangen haben. Auf dem Transport in ein



nahegelegene Naturreservat gelang dem Wolf die Flucht. Nach einer Anzeige wegen des Transports eines Wolfs unter unangemessenen Bedingungen fragte das vorliegende Gericht beim EuGH an, ob die Schutzbestimmungen der Habitat-Richtlinie auch für den Fang von wildlebenden Wölfen in einer Ortschaft gelten. Zum räumlichen Anwendungsbereich des Verbots der Habitat-Richtlinie geschützten Tierarten zu fangen oder zu töten hat der EuGH ausgeführt, dass der durch Art. 12 Abs. 1 gewährte Schutz keine Abgrenzungen oder Grenzen kennt. Ein wildlebendes Exemplar einer geschützten Tierart, das sich in der Nähe oder innerhalb von menschlichen Siedlungsgebieten befindet, dass solche Gebiete durchquert oder sich von Ressourcen ernährt, kann daher nicht als ein Tier angesehen werden, das sein „natürliches Verbreitungsgebiet“ verlassen hat. Daher gelte die Verpflichtung, die geschützten Tierarten streng zu schützen, für das gesamte „natürliche Verbreitungsgebiet“ dieser Arten, unabhängig davon, ob sie sich in ihrem gewöhnlichen Lebensraum, in Schutzgebieten oder aber in der Nähe menschlicher Niederlassungen aufhalten.

Was die Handhabung von Konfliktfällen betrifft, hat der EuGH aber auch darauf hingewiesen, dass es den Mitgliedstaaten obliegt, einen vollständigen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der gemäß Art. 16 Maßnahmen zur Verhütung ernster Schäden umfassen kann, u.a. im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit oder aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses. Somit hat der Gerichtshof bestätigt, dass der Fang und der Transport des Wolfs nur im Rahmen einer von der zuständigen nationalen Behörde gewährten Ausnahme erfolgen durfte, die u.a. auf Gründe der öffentlichen Sicherheit hätte gestützt werden können.

Zur Information: Am 04.12.2019 hat im Europäischen Parlament eine Anhörung zum Thema »Neubewertung der Wolfspopulation in der EU stattgefunden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2Zf82uY>
- Urteil <https://bit.ly/2ZVT9N0>
- Anhörung 04.12.2019 <https://bit.ly/38FJDS4>

[zurück](#)

## 9. Ländliche Räume - Chancengleichheit für Jugendliche

**Die Chancengleichheit für Jugendliche im ländlichen Raum muss verbessert werden.**

Das erklärte der Rat in einer Entschließung vom 26. Mai 2020 und betont, dass Gleichheit, Gleichbehandlung, Inklusion und Teilhabe junger Menschen zu den Leitprinzipien der EU-Strategie für die Jugend 2019 - 2027 gehören. Insbesondere sollen mit dem Europäischen Jugendziel Nr. 6 (Jugend im ländlichen Raum voranbringen) die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass junge Menschen in ländlichen Gebieten ihre Rechte wahrnehmen und ihr Potenzial entfalten können. Um diesen Jugendlichen gerecht zu werden, wird in der Entschließung u.a. folgendes ausgeführt:

- es sollen zusätzliche Chancen in Branchen wie der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei oder dem Tourismus eröffnet werden;
- regelmäßige, nachhaltige und bezahlbare öffentliche Verkehrsmittel sollen sichergestellt werden, die städtische sowie ländliche Gebiete besser miteinander verbinden;

- die Infrastruktur für Informationstechnologien (IT), u.a. durch Hochgeschwindigkeitsbreitbandanschlüsse, sollen verbessert und damit der Zugang zu digitalen Techniken und Diensten erleichtert und verstärkt genutzt werden können;
- Jugendräume sollen von jungen Menschen in eigener Verantwortung gebaut bzw. ausgebaut und geführt werden;
- junge Menschen sollen für Umwelt- und Klimafragen sensibilisiert und vermehrt in entsprechende Debatten eingebunden werden;
- auf die Möglichkeiten von Unternehmen der Sozial- und Solidarwirtschaft soll aufmerksam gemacht werden.

Hingewiesen wird schließlich darauf, dass nur 6% aller landwirtschaftlichen Betriebe in der EU von Landwirten unter 35 Jahren geleitet werden, und es schwierig ist, junge Menschen dazu zu bewegen, eine landwirtschaftliche Tätigkeit aufzunehmen.

In der Entschließung werden Ländliche Gebiete wie folgt definiert: "Lokale Verwaltungsgemeinschaften außerhalb städtischer Räume, die hauptsächlich durch eine geringere Bevölkerungsdichte, ein spezifisches sozio-geografisches und kulturelles Image, die Nähe zu natürlichen Ressourcen und deshalb andere wirtschaftliche Aussichten gekennzeichnet sind, und bei denen gleichzeitig Handlungsbedarf bezüglich der weiteren Verbesserung spezifischer Dienste für junge Menschen sowie für die allgemeine Bevölkerung festgestellt wurde."

- Entschließung <https://bit.ly/2Zf8hpH>
- Europäische Jugendziele <https://bit.ly/3eiA5O1>

[zurück](#)

## **10. Energieprojekte – Großinvestitionen**

**Großvorhaben für saubere Technologien werden besonders gefördert.**

Dafür stehen aus den Einnahmen der Versteigerung von Zertifikaten im Rahmen des EU-Emissionshandels bis 2030 rund 10 Mrd. Euro zur Verfügung. Im Zuge der ersten Aufforderung werden Finanzhilfen in Höhe von 1 Mrd. Euro vergeben. Gefördert werden über den neuen Investitionsfonds marktreife Projekte, z. B. in erneuerbare Energien, Energiespeicherung, Netzlösungen Kohlenstoffabscheidung und –speicherung, sowie in sauberen Wasserstoff oder andere CO<sub>2</sub>-arme Lösungen für energieintensive Industriezweige wie die Stahl-, Zement- und Chemieindustrie. Für vielversprechende Projekte, die noch nicht marktreif sind, werden Mittel von 8 Mio. Euro für die Unterstützung der Projektentwicklung reserviert.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/31Yi6hs>
- Innovationsfonds <https://bit.ly/3e7w27a>

[zurück](#)

## **11. Wasserstoff – Tankstellen**

**Deutschland ist Spitzenreiter bei Wasserstoff-Tankstellen.**

Nach einer Meldung des Finanzportals Block-Builder gibt es in Deutschland derzeit 84 aktive H<sub>2</sub> –Tankstellen und 21 befinden sich in der Bauphase. In allen anderen europäischen Staaten zusammen gibt es lediglich 38 H<sub>2</sub>-Tankstellen. Das Land mit den zweitmeisten H<sub>2</sub>-Tankstellen ist Norwegen, mit 6 aktiven und 4 weiteren in der Bauphase befindlichen Tankstellen. Ferner hat Deutschland europaweit mit über 17.000 Patenten auch die meisten Patente

im Brennstoffzellen-Bereich. Nur in Japan und den USA erfolgten mehr Patentanmeldungen.

Ergebnisse unterschiedlicher Erhebungen lassen es naheliegend erscheinen, so die Pressemitteilung, dass die Entwicklung und der Ausbau der H<sub>2</sub>-Infrastruktur erst am Anfang stehen und die Wasserstoff-Nachfrage bundes- und europaweit in den nächsten Jahren drastisch steigen wird. Das ist das Ergebnis einer Untersuchung von Roland Berger in einem Gutachten über Potenziale der Wasserstoff- und Brennstoffzellen Industrie in Baden-Württemberg. Bis zum Jahr 2050 wird danach ein globaler Massenmarkt mit einem Volumen von bis zu 2,3 Billionen Euro entstehen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2ZPnOvm>
- Roland Berger (ab Seite 42) <https://bit.ly/31Zjwo9>

[zurück](#)

## **12. Förderung der Energiewende**

**Termin: 10.09.2020**

**In den Kommunen soll die Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie mit einem Förderprogramm vorangetrieben werden.**

Als besonders förderungswürdig gelten dabei Aktivitäten zur Verbesserung von Entscheidungsprozessen und zur Einbindung der Öffentlichkeit in die Energiewende. Folgende Ziele sollten mit den Maßnahmen angestrebt werden:

- gemeinsame Anwendung von Energieeffizienzmaßnahmen zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften;
- die Formulierung und laufende Umsetzung von Aktionsplänen für nachhaltige Energie oder für nachhaltige Energie und Klimaschutz;
- Harmonisierung der Berechnung von Energieeinsparungen;
- effektive Einführung von Monitoring-Systemen;
- verbesserte Überwachungs- und Überprüfungssysteme;
- Innovative Wege zur Einbindung der Zivilgesellschaft in die Energiewende.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten eine Strategie zur Replikation der Ergebnisse in ganz Europa und eine solide Überwachung der Auswirkungen umfassen. Förderanträge können bis zum 10. September 2020 gestellt werden.

- Presse <https://bit.ly/2O5YID4>
- Weiterführende Informationen <https://bit.ly/3iVlv1E>

[zurück](#)

## **13. Women4Cyber**

**Es gibt jetzt eine Plattform zur Registrierung europäischer Expertinnen auf dem Gebiet der Internetsicherheit.**

Die von der Kommission in Zusammenarbeit mit der Europäischen Organisation für Internetsicherheit am 7. Juli 2020 gestartete Plattform „Women4Cyber“ ist das erste Register europäischer Frauen im Bereich Cybersicherheit. In diesem Bereich besteht ein massiver Fachkräftemangel und in Europa machen Frauen nur 7% der Belegschaft aus. Vor diesem Hintergrund ist die Plattform ein Angebot an Expertinnen aus den Bereichen IT, Digitalisierung und Internetsicherheit, sich auf dieser Plattform zu registrieren und sich

damit aktiver auf diesem von Männern dominierten Feld zu engagieren. Der Women4Cyber verfügt u.a. über folgende Funktionen:

- Nur Frauen, die im Bereich Cybersicherheit arbeiten, können sich in der Datenbank registrieren, aber die Website ist öffentlich, d.h. die Datenbank ist für alle zugänglich.
- Die Expertinnen können direkt über ein Online-Formular kontaktiert werden.
- Die Website verfügt über eine Suchfunktion, d.h. es wäre möglich, auf der Website nach Namen, Stichwörtern, Branche, Fachgebieten, Sprachen oder Wohnsitzland zu suchen.
- Die Datenbank wird auf dem neuesten Stand gehalten, indem neue Teilnehmer sich im Laufe der Zeit registrieren und bestehende Teilnehmer ihre Daten aktualisieren können.

Im Ergebnis ist das Register eine Talentbasis, um Cybersicherheitsexperten für Frauen zu fördern und ein vielfältigeres und integrativeres Cybersicherheits-Ökosystem zu schaffen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2CfJiJY>
- Webseite <https://bit.ly/3fgAPVw>
- Registrierung <https://bit.ly/3eapZyH>
- E-Mail [hello@women4cyber.eu](mailto:hello@women4cyber.eu)

[zurück](#)

#### **14. Mobilität - EU-Strategie**

**Termin: 23.09.2020**

##### **Die Kommission fragt in einer breit angelegten Konsultation nach Meinungen zur Mobilitätstrategie.**

Das Strategieziel ist der Aufbau eines widerstandsfähigen und krisenfesten Verkehrssystems für künftige Generationen. Damit soll das Weißbuch über den Verkehr aus dem Jahr 2011 ersetzt werden. Die Strategie besteht nach dem Grünen Deal (Anhang) aus folgenden Elementen

- Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung der Einrichtung öffentlicher Ladestationen und Tankstellen als Teil der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe.
- Prüfung legislativer Optionen, um die Produktion und Bereitstellung nachhaltiger alternativer Kraftstoffe für die verschiedenen Verkehrsträger zu fördern.
- Überarbeiteter Vorschlag für eine Richtlinie über den kombinierten Güterverkehr.
- Überprüfung der Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und der Verordnung über das transeuropäische Verkehrsnetz
- Initiativen zur Erhöhung und besseren Verwaltung der Kapazitäten des Schienenverkehrs und der Binnenwasserstraßen.
- Vorschlag für strengere Grenzwerte für Luftschadstoffemissionen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor.
- Die Konsultation endet am 23. September 2020
- Konsultation <https://bit.ly/38CrUed>
- Grünen Deal (Anhang) <https://bit.ly/31TT13m>

[zurück](#)

## **15. Mobilitätswoche 2020**

**Die Europäische Mobilitätswoche findet vom 16. bis 22. September 2020 statt.**

Das Jahresmotto 2020 lautet „Klimafreundliche Mobilität für alle“ und ist ein Aufruf an die Kommunen, mit der Bürgerschaft zu diskutieren, wie Mobilität vor Ort zu gestalten ist, um sie sowohl klimafreundlich als auch für alle Menschen zugänglich zu machen. In diesem Jahr ist eine vereinfachte Registrierung möglich. Die Registrierung ist bereits eröffnet. Das Umweltbundesamt stellt interessierten Kommunen kostenlose Aktionsboxen zur Verfügung. Die Nationalen Koordinierungsstelle der Europäischen Mobilitätswoche beim Umweltbundesamt ist zu erreichen unter E-Mail: [claudia.kiso@uba.de](mailto:claudia.kiso@uba.de) / Tel.: 0340 2103-27.

- Registrierung <https://bit.ly/3e4Yiaz>
- Aktionsboxen <https://bit.ly/2ZOB6IO>
- Neue Aktionen <https://bit.ly/2CclwhE>

[zurück](#)

## **16. Straßenverkehr – Sicherheit**

**Europa ist die Weltregion mit dem sichersten Straßenverkehr.**

Das zeigen die am 11.06.2020 von der Kommission für 2019 vorgelegten Zahlen. Danach sind auch 2019 im Vergleich zum Vorjahr weniger Menschen im Straßenverkehr ums Leben gekommen. Letztes Jahr starben etwa 22800 Menschen in Straßenverkehrsunfällen, 7000 weniger als noch 2010. Das entspricht einem Rückgang um 23%.

Es besteht weiterhin eine Abwärtstendenz. Acht Mitgliedstaaten hatten 2019 so wenige Verkehrstote zu verzeichnen wie noch nie: Kroatien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Lettland, Luxemburg und Schweden. Die Straßen waren 2019 in Schweden (22 Verkehrstote je eine Million Einwohner) und Irland (29/1 Million) am sichersten; (Deutschland 37/1 Millionen), während Rumänien (96/1 Million), Bulgarien (89/1 Million) und Polen (77/1 Million) die höchsten Opferzahlen meldeten. Der Durchschnitt lag in der EU bei 51 Verkehrstoten je eine Million Einwohner.

Auf jeden Unfalltoten kommen schätzungsweise weitere fünf Personen mit schweren Verletzungen, deren Folgen ihr Leben stark verändern (insgesamt etwa 120 000 im Jahr 2019). Die externen Kosten von Straßenverkehrsunfällen werden auf etwa 280 Mrd. EUR geschätzt. Das entspricht rund 2% des BIP der EU.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/38DA2v8>
- Statistik 2019 <https://bit.ly/320CIY2>

[zurück](#)

## **17. Schnellwarnsystem (RAPEX)**

**Gefährliches Spielzeug war 2019 erneut Spitzenreiter im europäischen Schnell-warnsystem.**

Von 4477 Warnmeldungen betrafen ein Drittel Spielzeug (29%), gefolgt von Kraftfahrzeugen (23%) und Elektrogeräten und -zubehör (8%). Kosmetika, Bekleidung, Textilien und Modeartikel sowie Babyartikel und Bedarf für Kinder wiesen ebenfalls eine hohe Zahl von Warnmeldungen auf.

Die am häufigsten gemeldeten Risiken standen im Zusammenhang mit Produkten, von denen eine Verletzungsgefahr (beispielsweise Brüche oder Gehirnerschütterungen) ausgeht (27%), gefolgt von chemischen Bestandteilen in Produkten (23%) sowie Erstickungsgefahr für Kinder (13%). Nach Kategorien aufgeschlüsselt wiesen Kuscheltiere mit 68% die meisten ernstesten Risiken auf, während Batterien mit 1% die geringsten ernstesten Risiken verzeichneten.

In etwa der Hälfte aller Warnmeldungen war als Ursprungsland des gefährlichen Produkts China (einschließlich Hongkong) angegeben.

Wird beim Testen ein ernstes Risiko festgestellt, so wird das Produkt im Schnellwarnsystem gemeldet, um die Ausbreitung gefährlicher Produkte auf dem Markt zu verhindern. Die ergriffenen Maßnahmen reichen von der Rücknahme oder Vernichtung von Produkten durch Händler und Einzelhändler, noch bevor sie überhaupt die Verbraucher erreichen, bis hin zum Rückruf unsicherer Produkte.

Wenngleich sie nicht Gegenstand des Berichtszeitraums (2019) sind, wurden seit Beginn des Coronavirus-Ausbruchs mehr neue Warnmeldungen registriert. Bis zum 1. Juli gab es 63 Warnmeldungen zu Gesichtsmasken, 3 Warnmeldungen zu Schutzanzügen, 3 Warnmeldungen zu Handdesinfektionsmitteln und 3 Warnmeldungen zu UV-Lampen („tragbare UV-Sterilisatoren“).

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2Csp2VC>
- Bericht 2019 <https://bit.ly/38SYvgg>
- Wochenbericht aktuell <https://bit.ly/38JXlxS>
- aktuelle Warnmeldungen <https://bit.ly/2ZhpZZw>

[zurück](#)

## **18. Innovationsanzeiger 2020**

### **Deutschland liegt auf Platz 7 des Innovationsanzeiger 2020.**

Danach gehört Deutschland zur Gruppe der Länder mit starker Innovationsleistung über oder nahe dem EU-Durchschnitt. Spitzenreiter ist Deutschland bei Unternehmensinvestitionen, schwach schneidet es aber ab beim lebenslangen Lernen und Ausgaben für Risikokapital. Auf der Grundlage von 27 Einzelindikatoren, z.B. Innovationstätigkeiten in Unternehmen, in Forschung sowie in Personal- und Beschäftigungskomponenten, werden die EU-Länder in vier Leistungsgruppen eingeteilt:

- Innovationsführer – Dänemark, Finnland, Luxemburg, die Niederlande und Schweden liegen erheblich über dem EU-Durchschnitt.
- Starke Innovatoren – Österreich, Belgien, Estland, Frankreich, Deutschland, Irland und Portugal weisen eine Innovationsleistung über dem EU-Durchschnitt oder nahe daran auf.
- Mäßige Innovatoren – Kroatien, Zypern, Tschechien, Griechenland, Ungarn, Italien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien und Spanien bleiben mit ihrer Innovationsleistung unter dem EU-Durchschnitt.
- Bescheidene Innovatoren – Die Innovationsleistung von Bulgarien und Rumänien beträgt deutlich weniger als 50% des EU-Durchschnitts.

Im diesjährigen Anzeiger rücken Luxemburg (früher ein starker Innovator) in die Gruppe der Innovationsführer und Portugal (früher ein mäßiger Innovator) in die Gruppe der starken Innovatoren auf.

Im Vergleich des EU-Durchschnitts mit einer Auswahl globaler Wettbewerber hat die EU weiterhin einen Leistungsvorsprung gegenüber den Vereinigten



Staaten, China, Brasilien, Russland, Südafrika und Indien. Südkorea ist das innovativste Land, das 2019 um 34% besser abschnitt als die EU.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2AJgpW6>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3eaX11C>

[zurück](#)

## **19. Roaming - Konsultation**

**Termin: 11.09.2020**

### **Die Kommission konsultiert über die Verlängerung der 2022 auslaufenden Roaming-Verordnung.**

Mit dieser Verordnung sind im Juni 2017 die Roaming-Entgelte für Reisende in Europa abgeschafft worden. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission eine Konsultation eingeleitet, in der u.a. gefragt wird, ob die Meinung besteht, dass Verbraucher und Unternehmen weiterhin ohne zusätzliche Kosten auf Mobilfunkdienste (Sprache, SMS oder Daten) zugreifen sollten, wenn Sie regelmäßig in der EU/dem EWR reisen? Alle Nutzer von Mobilfunkdiensten sind eingeladen, sich an der Konsultation zu beteiligen und ihre Ansichten mitzuteilen zur Verbesserung der Roaming-Verordnung, der Servicequalität, Mehrwertdienste und Notfallkommunikation, und zur Notwendigkeit, auf neue technologische und geschäftliche Entwicklungen sowie zur möglichen Verringerung des Verwaltungsaufwands. Die Konsultation, so die Begründung, zielt darauf ab, Informationen für die Folgenabschätzung eines Legislativvorschlags der Kommission zur Überprüfung der Roaming-Verordnung zu sammeln, da mittelfristig bestimmte gesetzgeberische Maßnahmen weiterhin als notwendig erachtet werden. Denn aus dem Überprüfungsbericht der Kommission vom November 2019 geht auch hervor, dass sich das Wettbewerbsumfeld auf dem Roaming-Markt seit 2017 kaum geändert hat. Das spricht dafür, dass auch künftig, d.h. nach dem 30. Juni 2022, der Wettbewerb am EU-Binnenmarkt nicht ausreichen würde, um ein Angebot für leistbare Roaming-Dienste zur Verfügung zu stellen. Die Konsultation endet am 11. September 2020.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/38A0RQK>
- Konsultation <https://bit.ly/2ZGMd6m>
- Überprüfungsbericht <https://bit.ly/3e7vmyl>

[zurück](#)

## **20. Opferrechte - EU Strategie**

### **Eine Opferstrategie soll sicherstellen, dass Opfer von Straftaten ihre Rechte auch wahrnehmen können.**

Zwar hat die EU bereits ein solides Regelwerk, um die Opferrechte zu gewährleisten. Ansatzpunkt muss aber auch eine bessere Anwendung der EU-Vorschriften in der Praxis sein. Gegebenenfalls wird die Kommission bis 2022 Vorschläge vorlegen. Die am 24. Juni 2020 vorgestellte neue Strategie sieht ein Maßnahmenpaket mit folgenden fünf Schwerpunkten vor:

- 1) Wirksame Kommunikation mit den Opfern und Schaffung eines sicheren Umfelds, in dem die Opfer Straftaten anzeigen können. Denn oft kennen die Opfer ihre Rechte nicht oder scheuen aus Angst vor dem Täter oder vor negativen Folgen davor zurück, die Straftat anzuzeigen.
- 2) Verbesserung des Schutzes und der Unterstützung der schutzbedürftigsten Opfer. Alle Opfer sind schutzbedürftig, manche von ihnen in be-

sonderem Maße: Kinder, ältere Menschen, Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt, von häuslicher Gewalt, von rassistischen oder homosexuellenfeindlichen Hassdelikten, Terroropfer sowie Opfer mit Behinderungen. Die Kommission erwägt, den Opferschutz durch die Einführung von Mindeststandards für den physischen Schutz von Opfern weiter zu stärken.

- 3) Erleichterung des Zugangs der Opfer zu Entschädigungsleistungen. In vielen Mitgliedstaaten ist der Zugang der Opfer zu einer Entschädigung kompliziert. Insoweit wird die Kommission ggf. ergänzende Maßnahmen vorschlagen.
- 4) Ausbau der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Akteuren im Bereich der Opferrechte. Es soll eine Plattform für Opferrechte eingerichtet werden und auf nationaler Ebene sollten die Mitgliedstaaten nationale Opferschutzstrategien aufstellen.
- 5) Stärkung der internationalen Dimension der Opferrechte. Die EU wird sich innerhalb der Vereinten Nationen und dem Europarat weiterhin für die Förderung der europäischen Opferrechte in den Partnerländern und den Austausch bewährter Verfahren einsetzen.

Das Hauptinstrument der Opferschutzpolitik der EU ist die Opferschutzrichtlinie. Danach haben Opfer das Recht auf Information, das Recht, zu verstehen und verstanden zu werden, das Recht auf Zugang zu Opferunterstützung und das Recht auf Schutz entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen sowie eine Reihe von Verfahrensrechten. Darüber hinaus schreibt die Richtlinie vor, dass das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt gestellt werden muss, wenn es sich bei dem Opfer um ein Kind handelt.

- Pressemitteilung mit umfangreichen Nachweisen <https://bit.ly/2BKkk0x>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/38zousJ>
- Opferschutzrichtlinie <https://bit.ly/3iCwcXQ>

[zurück](#)

## **21. Hochschulabsolventen - Karriere**

**Es gibt eine aktuelle Übersicht zu Karrieren von Hochschulabsolventen.**

Grundlage ist eine Piloterhebung unter Bachelor-, Master- und Hochschulabsolventen fünf Jahre nach ihrem Abschluss in acht Ländern (Österreich, Kroatien, Tschechien, Deutschland, Griechenland, Malta, Litauen und Norwegen). In Deutschland, Österreich und Tschechien fühlen sich die Master-Absolventen besser vorbereitet für den Arbeitsmarkt als Bachelor-Studenten. Absolventen in Deutschland, Litauen und Kroatien sind stärker abhängig von der Unterstützung ihrer Eltern, um eine Beschäftigung zu finden, die ihrem Qualifikationsniveau entspricht. Unbefristete Verträge bekommt eher, wer ein Studium der Wirtschafts-, Verwaltungs- und Rechtswissenschaften oder in technischen Fächern abgeschlossen hat.

Männliche Absolventen haben eher unbefristete Verträge als weibliche Hochschulabsolventen (der Unterschied schwankt zwischen 1% in Norwegen und 21% in Deutschland). Auch der Stundenlohn ist bei männlichen Hochschulabsolventen deutlich höher als bei weiblichen: die Abweichung reicht von 10% in Deutschland und Norwegen bis zu 50% in Litauen.

Die Umfrage zeigt auch Schlüsselfaktoren zur Verbesserung der Studienergebnisse auf. Auslandserfahrung durch einen Studienaufenthalt erhöhen das Niveau der Problemlösungskompetenz. Eine „aktivierende Lernumgebung“, in der Vorlesungen durch problem- und arbeitsbasiertes Lernen ergänzt werden,

sorgt für eine bessere Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt. Studienbezogene Arbeitserfahrung als Teil des Lehrplans verringert das Risiko, arbeitslos zu sein oder einen weniger qualifizierten Arbeitsplatz zu haben, um fast die Hälfte.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3gxkyLO>
- Berichte <https://bit.ly/3e99UcL>

[zurück](#)

## **22. Europass-Portal**

**Es gibt ein neues Europass-Portal für Lernen und Arbeiten in Europa.**

Auf dieser Seite können Interessierte nicht nur Jobs und Lernangebote in ganz Europa suchen und bereitstellen. Es werden auch Tools und Anleitungen zum Verfassen von Lebensläufen, Bewerbungsschreiben und Jobsuche bereitgestellt. Es können persönlichen Fähigkeiten, Qualifikationen und Erfahrungen dokumentiert, sowie Zeugnisse und Zertifikate gespeichert werden. Damit wird die europaweite Suche nach Lernangeboten und Qualifikationen oder nach einem Arbeitsplatz unterstützt. Derzeit entwickelt die Kommission eine Europass-Infrastruktur für digitale Zertifikate, um die Anerkennung von Qualifikationen und Lernergebnissen in ganz Europa einfacher und sicherer zu machen.

- Portal <https://bit.ly/2ZV2wMO>

[zurück](#)

## **23. Preisniveaus**

**Im Preisniveau für Verbrauchsgüter und Dienstleistungen gibt es in der EU27 erhebliche Unterschiede.**

Im Jahr 2019 war nach den Erhebungen von Eurostat das Preisniveau eines vergleichbaren Warenkorb von Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken im teuersten Mitgliedstaat mehr als zweimal so hoch wie im günstigsten. Die Preisniveaus reichten von 66% des EU-Durchschnitts in Rumänien und 70% in Polen bis 129% des Durchschnitts in Dänemark, Luxemburg und Österreich (je 124%), Frankreich (115%), Schweden (114%), Malta (113%) und Belgien (112%). In Deutschland lag es bei 101%.

Die Preisniveaus von alkoholischen Getränken und Tabakwaren wiesen aufgrund der unterschiedlichen Besteuerung deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten auf. Das niedrigste Preisniveau wurde 2019 in Bulgarien 62% verzeichnet, in Polen 74% des Durchschnitts; in Irland hingegen 188% des Durchschnitts, Finnland 157%, Schweden 131% Frankreich 126% und Dänemark 119%. In Deutschland lag es bei 101% des EU-Durchschnitts.

Unterhaltungselektronik Deutschland: 98%; Bekleidung Deutschland 99%; privaten Verkehrsmitteln Deutschland: 100%.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/38AHkji>

[zurück](#)

## **24. Bürgermeisterkonvent**

**Termin: 15.09.2020**

**Der Konvent der Bürgermeister stellt die Frage, ob er sich zu einer zentralen Kraft des Klimapakts fortentwickeln soll.**

Ursprünglich konzentrierte sich der Konvent auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen, wobei sich der Anwendungsbereich hauptsächlich auf

"energiebezogene Sektoren" wie Gebäude oder Verkehr beschränkte. Heute prägen immer mehr Maßnahmen in "nicht energiebezogenen Sektoren" das Aufgabenfeld, um den Übergang zur Klimaneutralität zu unterstützen und zu beschleunigen. Vor dem Hintergrund des Europäischen Grünen Deals aber auch der Corona-Pandemie hat der Konvent von sich aus die Frage einer Neuausrichtung gestellt. Kommunen und andere Interessensträger sind aufgefordert, sich an einer Umfrage zur Zukunft des Konvents der Bürgermeister zu beteiligen, unabhängig davon, ob sie dem europäischen Bürgermeisterkonvent angehören oder nicht. Die Fragebogen-Umfrage läuft bis zum 15. September 2020. Die Beantwortung dauert max. 15 Minuten.

- Umfrage <https://bit.ly/38F51ac>

[zurück](#)

## 25. Städtewettbewerbe

**Termin: 28.10.2020**

**Die Kommission hat erneut die Städtewettbewerbe Grünes Blatt (EGLA) und Grüne Hauptstadt (EGCA) ausgeschrieben.**

Für den ECLA 2022 (European Green Leaf Award) können sich kleinere Städte zwischen 20.000 und 100.000 Einwohnern bewerben (Für 2 Städte ein Preisgeld je 200.000 €). Um den EGCA 2023 (European Green Capital Award) können sich Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern bewerben (Preisgeld 600.000 €). Im ECLA 2022 werden in sechs Umweltkategorien die kommunalen Leistungen im Umweltmanagement prämiert. Im EGCA 2023 erfolgt die Prämierung anhand von zwölf Umweltindikatoren. In beiden Wettbewerben ist der Bewerbungsschluss der 28. Oktober 2020.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2O6TJlu>
- ECLA 2022 (Englisch) <https://bit.ly/2ZKB4Bu>
- EGCA 2023 (Englisch) <https://bit.ly/3gOuEIH>
- Wettbewerbsbedingungen (Englisch, 223 Seiten) <https://bit.ly/2BQO68x>

[zurück](#)

## 26. Job in der Partnerstadt

**Ein Programm des Deutsch-Französischen Jugendwerks ermöglicht Einblicke in den französischen Arbeitsalltag in der Partnerstadt.**

Wenn Jugendliche und jungen Erwachsenen (16 bis 30 Jahre alt) ein Praktikum bzw. einen Job in ihrer Partnerstadt gefunden haben, können sie sich über das Programm „Job in der Partnerstadt“ um ein Stipendium bewerben. Das Deutsch-Französischen Jugendwerks hat seit 1963 über 9 Millionen jungen Menschen aus Deutschland und Frankreich die Teilnahme an über 376.000 Austauschprogrammen und Begegnungen ermöglicht.

- Programminfo und Bewerbungsunterlagen <https://bit.ly/3iJJtNv>

[zurück](#)

## 27. Amtsverzeichnis EU

**Es gibt ein neues Amtsverzeichnis der EU.**

Das von der Kommission veröffentlichte 185-Seiten-Verzeichnis enthält, unterteilt nach Generaldirektionen, die Kontaktdaten der leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommission. Enthalten ist auch ein Verzeichnis der Gebäude der EU in Brüssel, Luxemburg und Straßburg, inklusiv Straßenkarten.

- Verzeichnis <https://bit.ly/2OakWUs>

[zurück](#)

## **28. Ratspräsidentschaft**

### **Deutschland hat am 1. Juli 2020 den Vorsitz im Rat der Europäischen Union (Ratspräsidentschaft) übernommen.**

Zu den Schwerpunkten der Präsidentschaft zählen die Bewältigung der Corona-Folgen und der Wiederaufbau der Wirtschaft, der Abschluss der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027, die Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen zum Vereinigten Königreich sowie weitere Themen wie Klimaschutz, Digitalisierung und Europas Rolle in der Welt.

- Programm <https://bit.ly/2W9NQII>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/2Oi1TYA>
- Präsidentschaftswebsite <https://bit.ly/2C0liJQ>

[zurück](#)

## **29. Gute Gründe für die EU**

### **Es gibt zahlreiche Gründe, warum wir die Europäische Union brauchen.**

60 von diesen guten Gründen sind in einer Sammlung zusammengefasst, die aufzeigen, was wir in Europa erreicht haben und warum die EU als politische Gestaltungsebene für alle nützlich und wichtig ist.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3iZigaG>
- Sammlung <https://bit.ly/3900z6h>

[zurück](#)

---